

Novation anderst nit als einen Territorial-Eingriff ansehen, mithin immer es gestatten, daß über dero Untertanen in der gleichen Vortritt-Recht jemand anderer anderst zu disponieren, und also bei denen öffentlichen Kreuzgängen die Untertanen von Mauren oder Eschen denen von Bendern wider die uralte Observanz eigenmächtig vorzuziehen sich unterstehen möchte, gleich auch Höchstgnaden dieselben niemat gedenken dürfen.“

Interessant ist der Bericht des Pfäferser Dekonomen P. Cölestin über den Bittgang nach Rankweil, als er Pfarrer von Eschen war. „Als man zur Kirche von Mauren kam, wo die drei Kreuze sich den hl. Ruß gaben, sang man das Salve Regina. Da gab mir der Rektor dieser Kirche die Ehre, die übrigen gewohnten Gebete zu sagen, im Beisein des früheren Pfarrers von Bendern, des P. Marianus. Dann ging alles gemischt weiter. Als man in Feldkirch ankam, ging ich zwischen den beiden anderen Herren mitten durch die Straßen der Stadt, erfreute mich der Ehre der Präcedenz. Endlich in der Kirche von Rankweil sang ich das feierliche Amt ohne Widerspruch von irgend einer Seite, ja im Einverständnis der Pfarrer von Bendern und Mauren. Das Gleiche geschah bei einem Bittgang nach Duz, als P. Marianus Pfr. in Bendern war.“

Ohne Zweifel gab es auch anderswo Rangstreitigkeiten bei Prozessionen, weshalb der Bischof von Chur unter dem 6. Juli 1718 schon eine Verordnung herausgab, wornach bei allen solchen kirchlichen Anlässen die Kanonici den Vorrang vor den anderen Pfarrern, die Pfarrer vor den Kaplänen haben, jüngere dem älteren nachstehen sollten, damit kein ärgerlicher Zwist entstehe. Der Proturator für Pfäfers schrieb, die Sache sei schwierig, weil sichere Beweise fehlen. Sehr ins Gewicht falle das Attest des liechtenst. Oberamtes zu Gunsten von St. Luzi. Der Umstand, daß in Eschen die Gerichtsstätte mit dem Galgen sich befinde, habe in dieser Sache keine Bedeutung, auch nicht der fürstliche Rang des Abtes von Pfäfers. Schließlich müsse man sich zufrieden geben, wenn eine alternative Präcedenz erreicht werde, oder eine salomonische Teilung der Präcedenz in choro und in foro (in und außer der Kirche, wie die von St. Luzi vorgeschlagen hatten). Das mußte die Pfäferser schon ziemlich bescheidener stimmen! Sie beklagten sich, daß alle ihre Argumente beim kirchlichen Richter für Kinder spiel geachtet werden.